

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-12-08

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Röll
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00124/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 69.09 "Ziegelinnensee"
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Ziegelinnensee.

Begründung

1. Sachverhalt

Am 31.03.2008 war von der Stadtvertretung eine Voruntersuchung zur Zugänglichkeit der Uferzonen für den Ziegelinnensee und weitere Uferabschnitte von Schweriner Seen beschlossen worden. An diese Voruntersuchung schließt ein in 2009 erarbeitetes Wasserflächennutzungskonzept für den Ziegelinnensee inhaltlich an. Dieses Konzept hat die Übereinstimmung von vorhandener bzw. angestrebter Uferausprägung und der räumlichen Verteilung möglicher wasserüberspannender baulicher Nutzungen auf dem See zum Inhalt.

Der Bebauungsplan soll die Erstellung von Bootsstegen an der Kaikante wegen der dort bereits gegebenen Erschließung ermöglichen. Zu ‚Schwimmenden Häusern‘ wird der Bebauungsplan Aussagen treffen.

Weitere bauliche Nutzungen auf dem See sollen wegen seiner Innenstadt Nähe nicht über die heute bereits vorhandenen Bestandsnutzungen hinausgehen.

Die mit einer Landzunge vom See abgetrennte Bucht mit Bootshausbestand im Südosten des Ziegelinnensees wird von der Überplanung ausgenommen. Hier überwiegt der räumliche Zusammenhang mit dem angrenzenden Brauereigelände. Eine Überplanung soll sich später bedarfsweise an den Zielsetzungen für das Brauereigelände orientieren.

2. Notwendigkeit

Ein Bebauungsplan ist die Voraussetzung für die bauliche Realisierung von Vorhaben auf dem See.

3. Alternativen

--

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

--

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Investitionslenkung.

6. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan entstehen der Stadt Schwerin keine Kosten.

Anlagen:

Abgrenzung des Geltungsbereiches für die Planaufstellung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin